KREIS
WARENDORF

LANDSCHAFTSPLAN ALVERSKIRCHEN

LANDSCHAFTSPLAN ALVERSKIRCHEN

KREIS WARENDORF

- Erläuterungsbericht mit textlichen
Darstellungen und Festsetzungen -

Herausgeber: Kreis Warendorf
Der Oberkreisdirektor
Amt für Planung und Naturschutz

Entwurf: Planungsgruppe Skribbe
Münster
Kasewinkel 18

V o r w o r t

Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kreise und die kreisfreien Städte Landschaftspläne zu erstellen.

Ziel des Landschaftsplanes ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Daneben gilt es, unsere "Münsterländer Parklandschaft" als Kulturlandschaft zu bewahren und für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern.

Der Kreis Warendorf hat ein Gesamtkonzept für die Aufstellung der Landschaftspläne beschlossen. Hiernach werden für das Kreisgebiet flächendeckend 16 Landschaftspläne erstellt. Der Landschaftsplan "Alverskirchen" ist der dritte Landschaftsplan, der in Kraft getreten ist.

Der Landschaftsplan "Alverskirchen" hat Modellcharakter für die Zusammenarbeit zwischen Landschaftsplanung und Flurbereinigung. Parallel zum Landschaftsplan wird das Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" vom Amt für Agrarordnung Münster durchgeführt. Landschaftsplanung und Flurbereinigung erfolgen in enger Abstimmung zum Nutzen von Natur und Landschaft.

Der vorliegende Plan entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Warendorf, der Gemeinde Everswinkel, dem Regierungspräsidenten in Münster, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, der Bezirksstelle für Agrarstruktur in Münster, dem Forstamt Warendorf, dem Landschaftsbeirat, sowie ganz besonders mit den Landwirten als Grundstückseigentümer und Betroffene.

Die gründliche und umfangreiche Erörterung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange in den politischen Gremien des Kreises und vor allem mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten haben zu einem Landschaftsplan geführt, der einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz leistet, ohne die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der in der Landschaft arbeitenden Menschen zu vernachlässigen.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir allen Beteiligten herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt den Landwirten in Alverskirchen.

Josef Predeick
Landrat

Dr. Wolfgang Kirsch
Oberkreisdirektor

Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 16 Abs. 4 LG NW aus der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und textlichen Festsetzungen und dem Erläuterungsbericht.

Warendorf, den 9. 4. 1992
Der Oberkreisdirektor

Dr. Wolfgang Kirsch

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 26.02.1987 die Aufstellung des Landschaftsplanes "Alverskirchen" gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) beschlossen.

Warendorf, den 9. 4. 1992
Der Oberkreisdirektor

Dr. Wolfgang Kirsch

Der Entwurf des Landschaftsplanes "Alverskirchen" hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 02.09.1991 bis einschließlich 02.10.1991 öffentlich ausgelegen.

Warendorf, den 9.4.1992
Der Oberkreisdirektor

Dr. Wolfgang Kirsch

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Kreistag des Kreises Warendorf geprüft und in der Sitzung am 27.03.1992 abschließend entschieden.
Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 27.03.1992 den Landschaftsplan "Alverskirchen" gemäß § 16 Abs. 2 LG NW als Satzung beschlossen.

Warendorf, den 9.4.1992

Landrat
Josef Predeick

Oberkreisdirektor
Dr. Wolfgang Kirsch

Der Landschaftsplan "Alverskirchen" ist gem. § 28 Abs. 1 LG NW mit Verfügung vom **6.7.1992** genehmigt worden.

Münster, den **6.7.1992**
Der Regierungspräsident

Schleberger

Die Genehmigung des Landschaftsplanes "Alverskirchen" wurde gem. § 28 Abs. 2 LG NW am 17.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan "Alverskirchen" in Kraft.

Warendorf, den 24.7.1992
Der Oberkreisdirektor

Dr. Wolfgang Kirsch

LANDSCHAFTSPLAN ALVERSKIRCHEN

KREIS WARENDORF

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A)	**Einleitung**	1
1.	Rechtsgrundlagen	1
2.	Planbestandteile	1
3.	Ablauf des Verfahrens	2
4.	Kartographische Grundlagen	3
5.	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches	4
6.	Allgemeine Charakterisierung des Planungsraumes	4
6.1	Landschaftliche Struktur	4
6.2	Kulturlandschaftliche Veränderungen	6
7.	Grundlagenkarten	8
7.1	Grundlagenkarte 1 - Planerische Vorgaben -	8
7.1.1	Landesentwicklungspläne	8
7.1.2	Gebietsentwicklungsplan	8
7.1.3	Flächennutzungsplan	9
7.1.4	Bebauungspläne	10
7.1.5	Planfeststellungsverfahren	10
7.1.6	Vorhandene Schutzgebiete	10
7.2	Grundlagenkarte 2 - Realnutzungen und Erholungseinrichtungen	10
7.2.1	Landwirtschaftliche Nutzung	11
7.2.2	Gartenbauliche Nutzung	11
7.2.3	Forstwirtschaftliche Nutzung	11
7.2.4	Wasserwirtschaftliche Nutzung	12
7.2.5	Erholungseinrichtungen	13
7.3	Grundlagenkarte 3 - Naturraumpotential -	13
7.3.1	Ökologische Raumeinheiten	13
7.4	Grundlagenkarte 4 - Landschaftsbewertung -	14
7.4.1	Biotoptypen	14
7.4.2	Gliedernde und belebende Landschaftsbestandteile	15
7.4.3	Schutzwürdige Biotope	16
7.4.4	Landschaftsschäden	28

B) **Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen** 29

Entwicklungsziele für die Landschaft
(§ 18 LG NRW)

1. Entwicklungsziel 1: Erhaltung 30
2. Entwicklungsziel 2: Anreicherung 33
3. Entwicklungsziel 4: Ausgestaltung der Landschaft für die Erholung 41

C) **Textliche Festsetzungen und Erläuterungen** 43

1. Allgemeine textliche Festsetzungen und Erläuterungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft §§ 19-23 LG NRW 43

2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG NRW) 48

2.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete 48
2.2 Besondere Festsetzungen für die Naturschutzgebiete 55
2.3 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete 61
2.4 Besondere Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete 66
2.5 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale 72
2.6 Besondere Festsetzungen für Naturdenkmale 76
2.7 Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile 78
2.8 Besondere Festsetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile 85

4. Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG NRW) 96
4.1 Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung 96

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NRW) 97

5.1 Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen, Ufergehölzen, Feldgehölzen und Hecken 97
5.2 Renaturierung von Fließgewässern 111
5.3 Biotopentwicklung mit Anlage von Kleingewässern 112
5.4 Entwicklung von Kleingewässern 114
5.5 Anlage von Uferstreifen 134
5.6 Pflegemaßnahmen 136

Literaturverzeichnis

Kartenverzeichnis

Grundlagenkarte 1	- Planerische Vorgaben -	M 1: 10 000
Grundlagenkarte 2	- Realnutzungen und Erholungseinrichtungen -	M 1: 10 000
Grundlagenkarte 3	- Naturraumpotential -	M 1: 25 000
Grundlagenkarte 4	- Landschaftsbewertung -	M 1: 10 000
Entwicklungskarte		M 1: 10 000
Festsetzungskarte		M 1: 10 000
Darstellung schutzwürdiger Biotope und absoluter Grünlandstandorte	Anlage 1 zur Festsetzungskarte	M 1: 10 000
NSG Angelniederung	Anlage 2 zur Festsetzungskarte	M 1: 2 500
NSG Dorffeld	Anlage 3 zur Festsetzungskarte	M 1: 2 500
LB 2.8.15 Waldstück im Schürholz	Anlage 4 zur Festsetzungskarte	M 1: 2 500
LB 2.8.18 Hagenkampsbusch und Kleibusch	Anlage 5 zur Festsetzungskarte	M 1: 2 500

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flächennutzungsverhältnis im Planungsraum
Tab. 2: Darstellung des Flächenvergleichs der Hauptnutzungsformen 1894/95 und heute
Tab. 3: Erläuterungstabelle zu den ökologischen Raumeinheiten
Tab. 4: Biotoptypenschlüssel
Tab. 5: Erläuterungstabelle der schutzwürdigen Biotope

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kartennetz der verwendeteten Grundkarten M 1: 5 000
Abb. 2: Lage des Planungsraumes

A. Einleitung

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Landschaftsplan "Alverskirchen" beruht auf den §§ 16-28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1980 (GV. NW. S. 734), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 366) und die §§ 6-11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NW. S. 683).

Der Landschaftsplan ist gem. § 16 (2) LG als Satzung zu erlassen. Satzungsbestandteile sind die Entwicklungs- und Festsetzungskarte, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie der Erläuterungsbericht.

Die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sind nach § 33 LG behördenverbindlich. Die Festsetzungen nach §§ 19-23 LG sind allgemein verbindlich, während die Umsetzung der Festsetzungen nach §§ 24-26 eines zusätzlichen Verwaltungsaktes bedarf.

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 16 (1) LG nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von rechtskräftigen Bebauungsplänen.

Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes treten mit dessen Rechtsverbindlichkeit widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

2. Planbestandteile

Der Landschaftsplan umfaßt die

- Entwicklungskarte im Maßstab 1: 10 000,
- Festsetzungskarte und Anlagen im Maßstab 1: 10 000, 1: 2 500,
- sowie die textlichen Festsetzungen und Darstellungen und den Erläuterungsbericht.

Außerdem liegen dem Landschaftsplan folgende Fachbeiträge und Grundlagenkarten zugrunde:

- Grundlagenkarte 1, 2, 3, 4 im Maßstab 1: 10 000

- Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Alverskirchen
- Forstlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Alverskirchen
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Alverskirchen

Sie sind nicht Bestandteil des Landschaftsplanes im rechtlichen Sinne.

Die Fachbeiträge und Grundlagenkarten können beim Kreis Warendorf - Amt für Planung und Naturschutz - eingesehen werden.

3. Ablauf des Verfahrens

a) Aufstellungsbeschluss gefaßt durch Kreistag am 26.02.1987

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 09.08.1990
Vorgezogene Beteiligung der "Träger öffentlicher Belange" vom 17.09.1991 bis zum 30.11.1991

c) Der Planentwurf hat gem. § 27 (1) LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 09.08.1991 in der Zeit vom 02.09.1991 bis 02.10.1991 öffentlich ausgelegen und wurde zusammen mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 17.10.1991 mit den zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange erörtert.

d) Dieser Plan ist gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 3 Abs.1 und § 20 Abs. 1 Buchstabe g der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 mit der Verwaltungsordnung zur Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.04.1975 am heutigen Tage am 27.03.1992 durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.

e) Dieser Plan ist gemäß § 28 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom 06.07.1992 genehmigt worden.

f) Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Landschaftsplan "Alverskirchen" am 17.07.1992 in Kraft.

4. Kartographische Grundlagen

Planungsmaßstab dieses Landschaftsplanes ist 1: 10 000. Als kartographische Unterlage wurden insgesamt 15 verkleinerte Deutsche Grundkarten 1: 5 000 mit folgenden Rechts- und Hochwerten verwendet:

Abb. 1: Kartennetz der verwendeten Grundkarten 1: 5 000
Naturräumliche Gliederung

541 Kernmünsterland

541.14 Wolbecker Ebene
541.27 Hoetmarer Platte

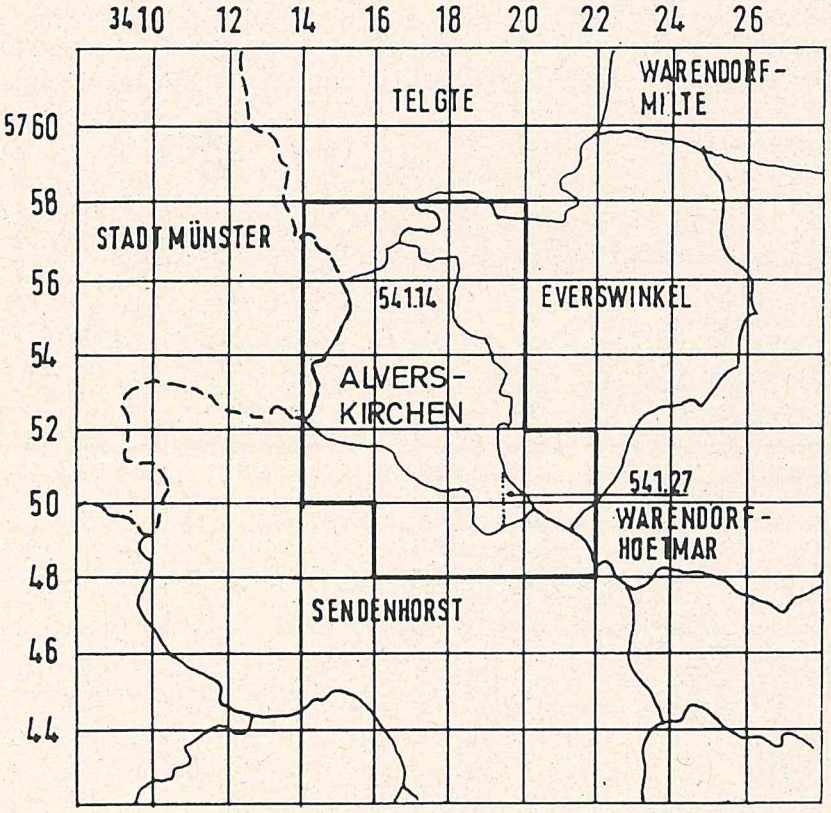

Der Aktualitätsstand der Karten ist verhältnismäßig gleichmäßig. Die meisten wurden in den Jahren 1968 - 1978 herausgegeben. Auch die ältesten Blätter sind - soweit im Plangebiet liegend - noch weitgehend aktuell.

5. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet umfaßt eine Fläche von insgesamt 2.332 ha und ist nahezu identisch mit den Abgrenzungen des Gemeindeteils Alverskirchen.Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch die Stadtgrenze Telgte, im Osten durch die Grenze des Ortsteiles Everswinkel und im Westen durch die Stadtgrenze Münster .
Im Süden gehört eine Teilfläche der Stadt Sendenhorst in der Bauerschaft Elmenhorst zum Geltungsbereich.

6. Allgemeine Charakterisierung des Planungsraumes

6.1 Landschaftliche Struktur

Das Landschaftsplangebiet wird wesentlich durch seine landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert (s. auch Flächenbilanz Tab. 1). Es zeichnet sich durch einen häufigen Wechsel der Landnutzungen, eines relativ hohen Grünlandanteils sowie der Strukturelemente, wie Baumreihen, -gruppen, Feldgehölze, Ufergehölze und einer großen Vielzahl von Kleingewässern, aus.

Abb. 2 Lage des Planungsraumes

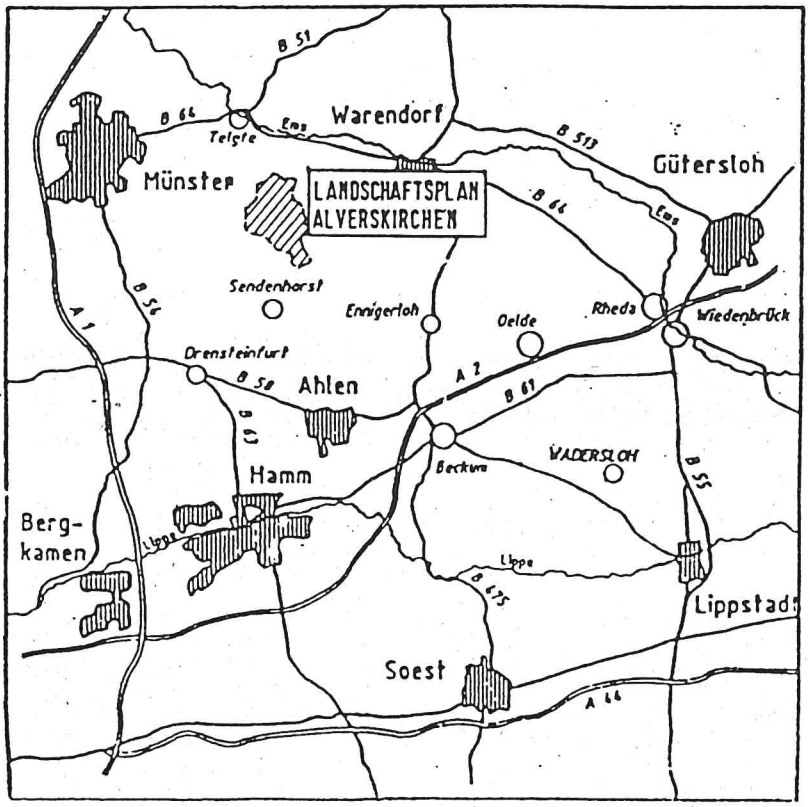

Tab. 1 Flächennutzungsverhältnisse im Planungsraum

	Fläche in ha	v. H.
Verfahrensfläche	2.332	100
landwirtschaftlich genutzte Fläche:		
Acker	1.384	59
Grünland	437	19
forstwirtschaftliche Nutzfläche	261	11
sonstige Flächen (nicht erfaßte LF, bebaute Flächen, Wege, Gewässer usw.)	250	11

(landwirtschaftlicher Fachbeitrag "Alverskirchen", Warendorf, Seite 2, 1988)

Bedeutendes landschaftsprägendes und gliederndes Element im Plangebiet ist die vom Südosten nach Westen fließende Angel, in die verschiedene kleinere Bäche einmünden.

Das Plangebiet liegt innerhalb des münsterländischen Tieflandes und ist naturräumlich dem Kernmünsterland zuzuordnen. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von der "Wolbecker Ebene" eingenommen, während der südöstliche Randbereich innerhalb des Einzugsbereiches der "Hoetmarer Platte" liegt.

Das Gelände ist überwiegend eben. Die höchste Erhebung liegt mit 62,50 m über NN nördlich der Ortslage Alverskirchen, während die flachsten Stellen im Bereich der Tallagen der Angel zwischen 53,75 m bis ca. 56,25 m ü . NN vorzufinden sind.

Der ökologische Fachbeitrag (Westf. Amt für Landespflege 1989) beschreibt die Lage des Plangebietes innerhalb der naturräumlichen Einheiten wie folgt (vgl. Abb. 1):

Der größte Flächenanteil des Untersuchungsgebietes ist der "Wolbecker Ebene" (541.14) zuzuordnen. Sie wird von einem ausgedehnten, fast ebenen Sandlößstreifen gebildet. Die Weite des Raumes ist ein kennzeichnendes Merkmal. Die Vorherrschaft des Sandlöß oder auch gelegentlich anderer Sande pleistozäner oder holozäner Herkunft bedingt das Überwiegen von Böden mäßigen bis geringen Basengehaltes, die meist mehr oder weniger podsoliert sind. Nur in den Niederungen oder bei dicht unter der Bodenoberfläche anstehenden Kreideschichten kommen anspruchsvollere Waldgesellschaften vor. Neben den parkartig im ganzen Raum verteilten Wäldchen und größeren Waldbeständen nehmen Ackerflächen großen Raum ein. Wenige geschlossene ältere Siedlungen kennzeichnen neben zahlreichen Einzelhöfen und Streusiedlungen das Siedlungsbild dieses Raumes. Nur kleinflächig im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes ist die naturräumliche Einheit "Hoetmarer Platte" (541.27) vorzufinden. Diese Einheit ist ein vorwiegend ebenes, höchstens flachwelliges Gebiet. Auf der "Hoetmarer Platte" reichen die Kreidemergel meist bis zur Bodenoberfläche und sind selten von einer nur dünnen Diluvial-decke überlagert.

6.2 Kulturlandschaftliche Veränderungen seit der Jahrhundertwende

Der ökologische Fachbeitrag (West. Amt für Landespflege 1989) geht detailliert auf die landschaftlichen Veränderungen der letzten 90 Jahre ein und weist deutlich Landschaftsveränderungen nach.

Eine zeitlich-historische Betrachtung des Landschaftswandels seit 1900 erlaubt die flächendeckend vorhandene "Preußische Kartenaufnahme 1: 25.000 - Uraufnahme" im Maßstab 1: 25.000 ("Königl. Preuß. Landes-Aufnahme 1895. Herausgegeben 1897").

Auf der Grundlage eines Flächenvergleichs der Hauptnutzungsformen 1894/1895 und 1988 (s. Tab. 2) und qualitativer Veränderungen der Nutzungsstruktur werden nachfolgend Entwicklungstendenzen aufgezeigt, die auch Schlüsse auf die spezifischen Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Plangebietes oder bestimmter Raumeinheiten erlauben. "Aufgrund der Zu- und Abnahme einzelner Nutzungstypen und Strukturen wird ersichtlich, welche Verluste an wertvoller Substanz die Landschaft bedrohen und welche Funktionen dadurch besonders betroffen sind. Dabei sind - vor allem im Blick auf die Regenerations- und Refugialfunktion für Fauna und Flora - nach Möglichkeit herauszustellen, welche ökologisch wertvollen, meist naturnahen Biotoptypen für bestimmte Räume typisch sind oder waren, und wie weit sie heute dort unterrepräsentiert bzw. ganz verschwunden sind.

Tab. 2 Darstellung des Flächenvergleiches der Hauptnutzungsformen 1894/95 und heute

Die Gesamtfläche wurde mit rund 2.332 ha berechnet.

	1894/95		1988	
Nutzung	ca. ha	ca. %	ca. ha	ca. %
Waldflächen	375	16	261	11
Ackerflächen	1.062	45	1.384	59
Grünland	628	27	437	19
Fließgewässer	46	2		
Stillgewässer	7	1		
Restfläche (Siedlung, Verkehrsfläche, Brache	214	9	250	11
Summe	2.332	100	2.332	100

Eine bedeutsame Größe im Landschaftswandel der letzten 100 Jahre ist die Verringerung von Waldflächen: zwischen 1894/95 und heute sank der Anteil der "Holzbodenfläche" im Bearbeitungsgebiet von rund 16 % auf 11 %. Diese Abnahme erfolgte in allen Teilräumen des Plangebietes. Vereinzelt wurden größere Waldflächen in mehrere kleine Waldparzellen aufgesplittert. Unangetastet blieben weitgehend die größeren Waldungen.

Auch 1895 dominierte im Plangebiet die ackerbauliche Nutzung. Das Verhältnis Acker zu Grünland lag in etwa bei 1,7: 1. Doch waren insbesondere die Fluß- und Bachtäler von Angel und Piepenbach durchgängig grünlandgenutzt. Heute hat sich das Verhältnis Ackerland: Grünland von ca. 3: 1 zu Ungunsten des Grünlandes verändert.

Das landwirtschaftliche Nutzflächensystem um 1900 war gekennzeichnet durch kleinere Parzellen und durch ein ausgeprägtes Nutzungsmosaik. Die Vergrößerung der Wirtschaftsflächen und deren Drainage haben heute die standörtliche und biologische Vielfalt nivelliert. Zurückgedrängt wurden dadurch Landschaftselemente wie Hecken, Stillgewässer und Geländemulden.

7. Grundlagenkarten

Zum Landschaftsplan werden vier Grundlagenkarten erarbeitet. Die Grundlagen- karte 1 und 2 enthalten die planerischen Vorgaben im Sinne von § 16 (4) Landschaftsgesetz NW, die Darstellung der wirtschaftlichen Nutzung im Sinne von § 19 (3) LG NW und die Angaben über die wichtigsten Erholungseinrich- tungen des Plangebietes gem. § 17 (7) LG NW.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Grundlagen aufgeteilt in die Grundlagenkarte 1 - Planerische Vorgaben und Vorhaben und in die Grundlagen- karte 2 - Reale Nutzungen und Erholungseinrichtungen.

7.1 Grundlagenkarte 1 - Planerische Vorgaben -

Die Grundlagenkarte 1 enthält die planerische Vorgaben und Vorhaben, d. h. im wesentlichen die Inhalte des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel und der Stadt Sendenhorst.

Während die Inhalte des Flächennutzungsplanes und des Gebietsentwicklungsplanes kartographisch wiedergegeben sind, erscheinen die landesplanerischen Darstellungen und Erfordernisse im Textteil.

7.1.1 Landesentwicklungspläne

Nach dem Landesentwicklungsplan I/II gehört das Bearbeitungsgebiet zur ländlichen Zone. Die östlich angrenzende Gemeinde Everswinkel ist danach als Grundzentrum mit weniger als 10.000 Einwohnern im Versorgungsbereich ausgewiesen.

Im Plangebiet liegen keine Entwickungsachsen.

Im Landesentwicklungsplan III (1987) werden Gebiete mit besonderer Be- deutung für Freiraumfunktionen, Wasserwirtschaft, den Schutz der Natur und die Erholung dargestellt. Insgesamt ist der gesamte Planungsraum als Frei- raum dargestellt. Darüberhinaus ist der gesamte südliche Flächenanteil des Plangebietes als Erholungsgebiet dargestellt.

7.1.2 Gebietsentwicklungsplan

Im gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Zentrales Münsterland (RP Münster) werden die im LEP getroffenen Aussagen auf den speziellen Raum konkretisiert. Der GEP erfüllt die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes.

Als Landschaftsrahmenplan stellt der GEP die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Ein Flächenanteil im Nordwesten des Plangebietes ist als Bereich für den Schutz der Landschaft dargestellt. Große Bereiche des Plangebietes sind als Erholungsgebiet dargestellt.

7.1.3 Flächennutzungsplan

Die Flächennutzungspläne sind vorbereitende Bauleitpläne und enthalten die Zielsetzung für die verbindliche Bauleitplanung. Die Darstellung der Flächennutzungspläne ist nach § 16 (2) LG bei der Aufstellung des Landschaftsplanes zu beachten und in die Grundlagenkarte 1 übernommen worden. Die Ausweisungen des LP dürfen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen der Flächennutzungspläne stehen.

Für die Erarbeitung der Grundlagenkarte 1 wurde der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel (1978) und Sendenhorst (1979) zugrundegelegt.

Gemeinde Everswinkel

Der Flächennutzungsplan (WOLTERS + PARTNER 1978) der Gemeinde Everswinkel stellt die räumlichen Entwicklungsziele dar, "die im Planungszeitraum 1985/1990 verwirklicht bzw. in Angriff genommen werden können".

Die räumlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind, soweit sie im Außenbereich liegen, in die Grundlagenkarte 1 übernommen. An bedeutenden Planinhalten sind vor allem Straßentrassen (überörtliche Hauptverkehrsstraßen) zu nennen, die in Teilbereichen dargestellt werden sollen, wie die Darstellung des Bereiches Golfplatz.

Stadt Sendenhorst

Der Flächennutzungsplan der Stadt Sendenhorst (Ausf. Deilmann 1977) sieht für den in Frage kommenden Bereich Flächen für Land- und Forstwirtschaft, wie den Ausbau der L 520 vor.

7.1.4 Bebauungspläne

Bebauungspläne enthalten die rechtsverbindlichen Festsetzungen über die städtebauliche Ordnung. Der Geltungsbereich eines Bebauungsplanes entzieht sich vom Grundsatz dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Setzt ein Bebauungsplan land- und forstwirtschaftliche Nutzungen oder Grünflächen fest, kann sich der Landschaftsplan jedoch auch auf diese Flächen erstrekken, wenn ein Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich besteht.

7.1.5 Planfeststellungsverfahren

Der Landschaftsplan hat die eingeleiteten Verfahren der Fachplanungsbehörden zu beachten. Für die verbindliche Festlegung der technischen und rechtlichen Grundlagen für die Durchführung eines Fachplanes ist in der Regel eine Planfeststellung erforderlich. Die Angaben der Fachplanungsbehörden sind berücksichtigt und, soweit unmittelbar planungsrelevant, dargestellt.

Für das gesamte Plangebiet wird parallel zur Aufstellung des Land- schaftsplanes das Flurbereinigungsverfahren Alverskirchen erstellt.

7.1.6 Vorhandene Schutzgebiete

Derzeit (Stand: 5/90) bestehen folgende Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet:

Nach § 20 LG sind folgende Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen: - NSG "Angelniederung", Größe: 66 ha (Schutzgebietsverordnung vom 17.10.1988)

Nach § 22 LG bestehen folgende Naturdenkmale im Bearbeitungsgebiet:

- Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung	Lage
35	2 Eichen	auf der Weide an der Nordseite des Gehöftes Holling

7.2 Grundlagenkarte 2 - Realnutzungen und Erholungseinrichtungen -

In der Grundlagenkarte 2 sind die derzeitigen Nutzungen für den räumlichen Geltungsbereich des LP dargestellt. Außerdem wurden die vorhandenen Wanderwege und die wichtigsten punktuellen Erholungseinrichtungen dargestellt.

7.2.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Detaillierte Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet werden im landwirtschaftlichen Fachbeitrag (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE 1988) ausführlich dargelegt, so daß an dieser Stelle nur einige Infor- mationen und Daten, die für die Landschaftsplanung bedeutungsvoll sind, wiedergegeben werden.

Im Bearbeitungsgebiet werden 1821 ha (78 % des Bearbeitungsgebietes) landwirtschaftlich genutzt. Von den insgesamt 49 landwirtschaftlichen Betrieben werden 57 % im Haupterwerb geführt.

Betriebsgrößen und Betriebstypen

Von den untersuchten Betrieben gehören 33 der Größenklasse über 20 ha an. Insgesamt haben 11 Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von über 50 ha. 16 Betriebe haben eine Betriebsgröße unter 10 ha und werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Bodennutzung

Der Getreide-Futterbau ist als Bodennutzungsart vorherrschend. Der Grünlandanteil der Betriebe beträgt durchschnittlich 24 %. Die Haupterwerbsbetriebe haben einen Grünlandanteil von 22 %, dies liegt vor allem daran, daß der tierischen Veredlungsproduktion eine besondere Bedeutung zukommt. 59 % aller Betriebe halten Milchkühe.

7.2.2 Gartenbauliche Nutzungen

Im Plangebiet liegen 2 Gartenbaubetriebe sowie 2 landwirtschaftliche Betriebe, die u. a. auch Gemüseanbau betreiben. Zu den Gartenbaubetrieben zählt neben einem Zierpflanzenanbaubetrieb auch ein Garten- und Landschaftbauunternehmen. Die 2 landwirtschaftlichen Betriebe befassen sich auf ca. 2 ha Fläche überwiegend mit dem Spargelanbau.

7.2.3 Forstwirtschaftliche Nutzung

Ebenso wie bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind auch zur forstwirtschaftlichen Nutzung durch einen Fachbeitrag (FORSTAMT WARENDORF DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE 1988) in Karte und Text konkrete Aussagen gemacht, so daß auch hier lediglich Informationen und Daten, die für die Landschaftsplanung bedeutungsvoll sind, wiedergegeben werden.

Waldflächen, Waldverteilung

Die Gesamtwaldfläche im Bearbeitungsgebiet beträgt mit ca. 261 ha etwa 11 %. Neben den zusammenhängenden Flächen im Nordwesten des Plangebietes sind kleinere Waldflächen über das ganze Gebiet verteilt. Gebiete, in denen der Wald bis auf Kleinstflächen fast völlig verdrängt worden ist, befinden sich vor allem im Süden und Südosten von Alverskirchen.

Waldbesitzstruktur

Sämtliche Waldflächen im Bearbeitungsgebiet befinden sich im privaten Besitz. Neben dem einzigen größeren Privatwaldbesitz (68 ha, 25 %) ent- fallen 46 % Waldfläche auf Klein- und Kleinstbesitzer.

Baumartenverteilung

Im Bearbeitungsgebiet haben die Laubholzbestände einen hohen Flächenanteil von 84 % (ca. 220 ha) mit zum Teil naturnahen Laubholzbeständen. Mischwälder nehmen ca. 31 ha (12 %) und reine Nadelholzbestände ca. 10 ha (4 %) der Waldflächen ein.

Die Hauptwirtschaftsbaumart ist die Stieleiche (43 %), die auch im Altersklassenaufbau dominiert.

Waldfunktionen

Große Teile der Waldungen des Bearbeitungsgebietes erfüllen gleichzeitig mehrere Funktionen.

Bei den Schutzfunktionen kann davon ausgegangen werden, daß größere Waldflächen neben ökologischen Funktionen auch Klimaschutzfunktionen erfüllen.

Außerdem sind Gebiete mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen und Einzelbäumen vorhanden, die für die Landschaftsökologie und das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind (vgl. Waldfunktionskarte, Stand 1975/76).

7.2.4 Wasserwirtschaftliche Nutzung

Im Einzugsgebiet der Angel ist das gesetzliche Überschwemmungsgebiet dargestellt.

7.2.5 Erholungseinrichtungen

Regional bedeutsame Erholungsbereiche sind in der Grundlagenkarte 1 dargestellt (Übernahme aus dem GEP).

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind aus einer Freizeitkarte (KREIS WARENDORF 1987) übernommen und in Grundlagenkarte 2 dargestellt:

- Wander- und Radwege - Grünflächen und Erholungsanlagen (Golfplatz)

7.3 Grundlagenkarte 3 - Naturraumpotential -

Die GRUNDLAGENKARTE 3 enthält die Analyse der abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes. Sie stellt die ökologisch begründeten Landschaftsein- heiten und die prägenden Landschaftsteile im Maßstab 1: 25.000 dar.

7.3. Ökologische Raumeinheiten

Als ökologische Raumeinheiten werden Teilbereiche der Kulturlandschaft ausgegliedert, die aufgrund ihrer stofflichen Struktur und des ihnen eigenen Wirkungsgefüges der Geofaktoren (abiotische und biotische Faktoren) unter den derzeitigen Nutzungsverhältnissen homogene ökologische Eigenschaften oder Verhältnisse aufweisen. Ökologische Raumeinheiten er- füllen unter Einbezug der realen Nutzung bestimmte Leistungen, die als ökologische Funktionen bezeichnet werden können. Bei den ökologischen Raumeinheiten handelt es sich um Gebiete, die innerhalb ihres Areals gleiche oder ähnliche natürliche Gegebenheiten aufweisen. Die natürlichen Gegeben- heiten sind die Landschaftsfaktoren GEOLOGISCHER AUFBAU, RELIEF, BODEN, GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER; POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION und GELÄNDE- KLIMA.

Die Karte der Raumeinheiten (Grundlagenkarte 3) ist eine analytische Karte, d. h. planerische Überlegungen sind in die Karte noch nicht eingeflossen.

Im ökologischen Fachbeitrag werden die Landschaftsfaktoren der ökologischen Raumeinheiten einzeln beschrieben. Die folgende Übersicht (Tab. 3) zeigt die im Plangebiet auftretenden fünf ökologischen Raumeinheiten mit insgesamt 14 Untereinheiten.

Tab. 3: ERLÄUTERUNGSTABELLE ZU DEN ÖKOLOGISCHEN RAUMEINHEITEN

Ökologische Raumeinheit	Geologischer Aufbau/ Relief	Boden
1 a Talauen der Bäche, Boden mittlerer Nährstoffversorgung, geringer bis mäßiger Grundwasserflurabstand, (Standorte des Eichen-Hainbuchenwaldes mit Übergängen zum Eschen-Auenwald).	Die Talauen der Bäche sind als ebener Boden der Talauen ausgebildet. Hauptbestandsbildner sind in unterschiedlichen Auenteilen Sande und Lehme. Das Relief spielt eine untergeordnete Rolle. Die Talaue der Angel wird im westlichen Teil des LP-Gebietes von der Angel mit starken Abflußspenden, im zentralen Teil durch die Alte Angel mit mäßigen bis sehr geringen Abflußmengen und im östlichen Teil durch die Angel und den Wieninger Bach bestimmt. Hauptbestandsbildner sind in unterschiedlichen Anteilen Sande und Lehme, die stellenweise im Kontakt zum angrenzenden Wiesentonmergel stehen. Besonders ausgeprägte Reliefformen treten nur an der süd- bzw. nordexponierten Böschung der Angel auf.	Bodentyp: Gley vergesellschaftet mit Pseudogley Bodenart: sandig schluffig bis tonige Lehmböden Eigenschaften: mittlere Sorptionsfähigkeit in stärker vergleyten Bereichen; hohe Sorptionsfähigkeit im Pseudogley-Bereich; mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität; geringe Wasserdurchlässigkeit; bis 10 dm unter Flur kalkhaltig; Grundwasser 4 - 13 dm unter Flur. Im Bereich der Niederterrassensande sind Gley-Braunerden ausgebildet, die eine geringe bis mittlere Sorptionsfähigkeit besitzen; das Grundwasser steht bei 8 - 20 dm unter Flur an.
1 b Talaue der Angel, Böden mittlerer bis hoher Nährstoffversorgung sowie mittlerer nutzbarer Wasserkapazität bei abgesenktem Grundwasserstand, Standorte des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes mit Übergängen zum Eschen-Auenwald).		
2 Wiesenmergelniederung der Angel		
2 a Wiesenmergelniederung der Angel, unterer Abschnitt, Böden geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung und mittlerer bis geringer nutzbarer Wasserkapazität, (Standort des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Der untere Abschnitt der Wiesenmergelniederung der Angel ist im westlichen Teil des LP-Gebietes zu finden, der aus dem kalkig-tonigen Schluff des Wiesentonmergels gebildet wird und randlich im Kontakt mit Grundmoräne und Mittelterrasse steht. Das Relief ist als flach und eben zu bezeichnen. Der obere Abschnitt der Wiesenmergelniederung der Angel erstreckt sich als breites Band im südlichen Bereich des LP-Gebietes und wird aus kalkig-tonigem Schluff des Wiesentonmergels gebildet und steht südlich in Kontakt mit den Talauen und der Mittelterrasse.	Bodentyp: Gley - Pseudogley, Pseudogley - Gley Bodenart: tonige Lehmböden Eigenschaften: mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit; mittlere nutzbare Wasserkapazität; geringe Wasserdurchlässigkeit führt zu Staunässeerscheinungen bis in den Oberboden; im Bereich von 3 - 7 dm unter Flur hoher Kalkgehalt; Grundwasser 4 - 20 dm unter Flur.
2 b Wiesenmergelniederung der Angel, oberer Abschnitt, Böden mittlerer bis hoher Nährstoffversorgung, mittlere bis geringe Staufeuchte (Standort des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes).		
3 Flugsanddecken		
Flugsanddecken, Fein- bis Mittelsand, Böden geringer Nährstoffversorgung und geringer nutzbarer Wasserkapazität (Standorte des trockenen Buchen-Eichenwaldes)	Flugsanddecken sind nur vereinzelt im nördlichen Bereich des LP-Gebietes aus Mittel- und Feinsand gebildet und meist der Mittelterrasse bzw. der Grundmoräne überlagert.	Bodentyp: Gley - Podsol, z. T. Gley-Braunerde Bodenart: Sandböden aus Flugsanden über Niederterassensanden - Gley-Podsol lehmige z. T. schluffige Sandböden aus Niederterrassensand - Gley-Braunerde Eigenschaften: geringe bis mittlere Sorpitonsfähigkeit; geringe nutzbare Wasserkapazität, im Bereich der Gley-Braunerde hohe nutzbare Wasserkapazität; häufig Ortsteinbildung im Bereich des Gley-Podsols; hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser 8 - 20 dm unter Flur
4 Schmelzwassersand und Grundmoräne		
4 a Grundmoräne, Böden mittlerer Nährstoffversorgung, mittlere bis geringe Staufeuchte, (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Grundmoräne im südöstlichen und kleinflächig im westlichen Teil des LP-Gebietes ist als Geschiebemergel über Sand der unteren Stufe der Mittelterrasse ausgebildet, kleinflächig liegt auch Geschiebelehm vor.	Bodentyp: Pseudogley, vergesellschaftet mit Podsol-Pseudogley, Braunerde-Pseudogley Bodenart: sandige bis tonige Lehmböden Eigenschaften: mittlere Sorptionsfähigkeit; mittlere nutzbare Wasserkapazität; mittlere bis geringe Wasserdurchlässigkeit, Staunässeerscheinungen; Grundwasserstand 4 dm unter Flur
4 b Mittelterrasse, Sande und Kiese, Böden geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung, mittlere bis geringe Staufeuchte (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Im südwestlichen und nordwestlichen Teil des LP-Gebietes wird die untere Stufe der Mittelterrasse aus Sand und Kies gebildet und steht in Kontakt zum Geschiebelehm der Grundmoräne, teilweise sind Partien der höheren Kreide unterlagert.	
4 c Mittelterrassen, Sande und Kiese, Böden geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung, Grundwassereinfluß im Unterboden (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).		Bodentyp: Braunerde, Podsol-Braunerde und podsolierte Pseudogley-Braunerde Bodenart: schluffig-lehmige Sandböden Eigenschaften: mittlere Sorgtionsfähigkeit; mittlere nutzbare Wasserkapazität; mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit im Oberboden, geringe Wasserdurchlässigkeit im Unterboden, Staunässe;
4 d Mittelterrassen, Sande und Kiese, Böden geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung, geringer bis mäßiger Grundwasserflurabstand (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Im nordwestlichen, östlichen und südöstlichen Teil wird die untere Stufe der Mittelterrasse ebenfalls aus Sand und Kies gebildet und steht teilweise in Kontakt mit Tonmergelschichten des Obercampan.	
4 e Mittelterrassen, Sande und Kiese, Böden mittlerer Nährstoffversorgung und mittlerer nutzbarer Wasserkapazität (Standorte des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Im südwestlichen Plangebiet wird die untere Stufe der Mittelterrasse aus Sand und Kies gebildet und befindet sich teilweise in Kontakt mit Geschiebemergel der Grundmoräne.	
5 Kreideplatten		
5 a Sandig lehmige Hänge der Kreideplatten, Böden mittlerer Nährstoffversorgung und mittlerer nutzbarer Wasserkapazität (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).	Glaziäre Sande auf Obercampan direkt aufgelagert. Flach bzw. leicht bewegtes Relief im nördlichen und östlichen Teil des Plangebietes. Im nordöstlichen Teil des Plangebiets Tonmergel mit Kalkmergel und Kalksandstein des Obercampan, im östlichen, nördlichen und südlichen Teil des LP-Gebietes aus Tonmergel mit Mergelkalk und Kalksandstein des Obercampan gebildet.	Bodentyp: Pseudogley, z. T. Braunerde-Pseudogley, örtlich Pseudo-Rendzina Bodenart: flach bis mittelgrundige tonige Lehmböden; Eigenschaften: hohe Sorptionsfähigkeit; geringe nutzbare Wasserkapazität; geringe Wasserdurchlässigkeit, mittlere bis starke Staunässeerscheinung;
5 b Kreideplatten, Tonmergel, Böden mittlerer Nährstoffversorgung, geringe Staufeuchte (Standorte des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes).		
5 c Kreideplatten, Tonmergel, Böden mittlerer bis hoher Nährstoffversorgung, geringe Staufeuchte (Standorte des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes).		Bodentyp: Braunerde (nördl. Alverskirchen); Pseudogley-Braunerde, Pseudogley, Podsol-Pseudogley im Süden; Bodenart: sandige Lehmböden, z. T. mittelgrundige tonige Lehmböden; Eigenschaften: mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit, im Bereich des Podsols geringe Sorptionsfähigkeit; mittlere nutzbare Wasserkapazität; mittlere Wasserdurchlässigkeit
5 d Kreideplatten, Tonmergel, Böden mittlerer bis hoher Nährstoffversorgung und mittlerer nutzbarer Wasserkapazität (Standorte des artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes).		

Grund- und Oberflächenwasser	Geländeklima	Potentielle natürliche Vegetation
Der überwiegende Teil der Fließgewässer ist nahezu vollständig ausgebaut. Grundwasservorkommen und Grundwasserdargebot mittel bis hoch. Die bachartigen Vorfluter führen überwiegend ganzjährig Wasser. Gewässergüte Piepenbach ist in Klasse II - III eingestuft. Die Angel und der Wieninger Bach führen ganzjährig Wasser, die Alte Angel ist nur periodisch wasserführend, die Gewässer sind in Klasse II - III eingestuft.	Geringe Erwärmung bei Strahlungswetter in den bodenfeuchten Bachniederungen im Verhältnis zu den randlich liegenden Ackerflächen, nachts sinken die Temperaturen in den Rinnen im Gegensatz zum Umland am schnellsten ab.	Entlang der Bäche, Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergang zum Eschen-Auenwald. Entlang der Angel artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zum Eschen-Auenwald.
Das Grundwasservorkommen ist mittel, Grundwasserdargebot mäßig bis gering einzustufen. Die Gräben sind periodisch wasserführend und überwiegend ausgebaut. Die Angel führt überwiegend ganzjährig Wasser. Güteklasse II - III. Stillgewässer sind überwiegend nährstoffreich.	Geringe Erwärmung bei Strahlungswetter in den bodenfeuchten Bachniederungen im Verhältnis zu den randlich liegenden Ackerflächen, nachts sinken die Temperaturen in den Rinnen im Gegensatz zum Umland am steilsten ab. Die im nordwestlichen Bereich der Rinneneinheit befindlichen Feldgehölze und das insgesamt verbreitete Heckennetz wirken windbremsend.	Artenarmer bis artenreicher Eichen-Hainbuchenwald.
Das Grundwasservorkommen ist mittel bis hoch einzustufen. Die Gräben sind periodisch wasserführend, Stillgewässer sind eutrophiert.	Besondere klimatische Verhältnisse liegen nicht vor. Die in der Raumeinheit verbreiteten Hecken und Feldgehölze wirken windbremsend. Die L 793 wirkt leicht hemmend auf einen nord-südlich verlaufenden Luftaustausch.	Trockener Buchen-Eichenwald.
Das Grundwasservorkommen ist mittel bis hoch, das Grundwasserdargebot ist mit mittel bis mäßig bis gering einzustufen. Die Stillgewässer gelten durchweg als nährstoffreich. Die Gräben sind periodisch bis ganzjährig wasserführend.	Besondere klimatische Verhältnisse liegen nicht vor. Die in der Raumeinheit verbreiteten Hecken und Feldgehölze wirken windbremsend. Der relativ hohe Grundwasserstand in Verbindung mit einem überwiegenden Anteil der Grünlandnutzung führt zu höheren Werten der Luftfeuchtigkeit.	Artenarmer bis artenreicher Eichen-Hainbuchenwald
Das Grundwasservorkommen im obersten Grundwasserstockwerk ist mit mittel bis mäßig, das Grundwasserdargebot mit mäßig bis gering einzustufen. Die Gräben sind periodisch bis ganzjährig wasserführend. Die Stillgewässer können in der Regel als nährstoffreich gelten.	Besondere klimatische Verhältnisse liegen nicht vor. Durch die geringe Anzahl von Hecken und Feldgehölzen sowie den hohen Anteil von Ackerflächen, ist mit einem erhöhten Windaufkommen zu rechnen.	Artenarmer bis artenreicher Eichen-Hainbuchenwald.

7.4 Grundlagenkarte 4 - Landschaftsbewertung -

Die Grundlagenkarte 4 enthält Darstellungen des Landschaftszustandes und des Landschaftsbildes. Neben verschiedenen Biotoptypen sind auch die gliedern- den und belebenden Elemente sowie die schutzwürdigen Biotope und die Land- schaftsschäden dargestellt.

7.4.1 Biotoptypen

Als Biotoptypen werden Lebensräume von Pflanzen und Tieren definiert, die sich aufgrund von unterschiedlichen Vegetationsstrukturen und Nutzungs- einflüssen des Menschen so gegeneinander abgrenzen lassen, daß sie der Kar- tenebene der auf dem Maßstab 1: 10.000 verkleinerten Deutschen Grundkarte gerecht werden. Die Abgrenzung der Vegetationsstrukturen erfolgt dabei auch auf der Grundlage von Pflanzengesellschaften, die allerdings zusammen mit ihren Fragmenten zu Biotoptypen zusammengefaßt werden.

Die zusammenfassende Darstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe erfolgte auf der Grundlage folgender Vorinformationen:

- Kartierung von Landschaftselementen des Westfl. Amtes für Landespflege Stand: Febr. 1989, Maßstab 1: 10.000
- Karten der Flächen mit Waldeigenschaft und sonstige Landschaftselemente, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Stand: 1988, Maßstab 1: 10.000
- Luftbildkarten Stand: 1987, Maßstab 1: 5.000
- Biotoperfassungsbögen des ökologischen Fachbeitrages mit Biotoptypen- angaben
- Biotoptypenkartierung, dargestellt im ökologischen Fachbeitrag

Die Vorinformationen wurden in den Vegetationsperioden 1988 und 1989 durch eigene Geländebegehungen ergänzt und aktualisiert. Grundlage der Biotop- typenerfassung ist ein Biotoptypenschlüssel (LÖLF 1982). Eine ausführliche Beschreibung der Haupttypen ist dort vorhanden, so daß hier darauf verzich- tet werden kann (Tab. 4).

Als wesentliche Ergänzungen seien genannt:

- Als FELDGEHÖLZE (BA) wurden flächenhafte Baumbestände unter 1 ha Größe kartiert, während größere Gebiete als Waldflächen weiter differenziert wurden. Eine Ausnahme bilden Nadelholzbestände, die auch unter 1 ha Grö- ße als Waldfläche dargestellt sind.

Biotoptypenverteilung

Das Plangebiet ist in Teilbereichen relativ kleinflächig parzelliert, so daß die Biotoptypen stellenweise kleinflächig wechseln. Allgemein überwiegt ein kleinräumiger Wechsel zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die Waldflächen sind recht gleichmäßig über das Plangebiet verteilt und vorwiegend dem Biotoptyp Eichenmischwald zuzuordnen; Buchenwaldanteile sind schwach vertreten, Mischwaldanteile finden sich vor allem im Nord- westen und an der Südgrenze des Raumes. Als naturferne Waldbiotoptypen treten kleinflächig eingestreute Pappel- und Fichtenwaldparzellen auf.

Als charakteristische Elemente der münsterländischen Parklandschaft treten Feldgehölze und Gebüsche, die in die landwirtschaftliche Nutzfläche eingestreut sind, häufig auf. Beim Grünland dominiert der Biotoptyp "Fettweide"; Naß- und Feuchtgrünland tritt flächenmäßig stark zurück und findet sich z. B. innerhalb der nördlichen Angelaue bei "Schulze Wettendorf" und östlich der Ortslage Alverskirchen.

Unter den Gewässerbiotopen spielen der Biotoptyp "Fluß", der durch die Angel vertreten wird, sowie "Stehende Kleingewässer", die sowohl inner- halb der land- als auch der forstwirtschaftichen genutzten Fläche überall eingestreut sind, die Hauptrolle.

Kleingewässer liegen überwiegend an Gehölzrändern und innerhalb von Grünland. Sie haben teilweise - als Gräften - auch kulturhistorische Bedeutung.

7.4.2 Gliedernde und belebende Landschaftselemente

Gliedernde und belebende Landschaftselemente (GBL) sind raumgestaltende Strukturelemente, die einzeln punktuell, linear, flächig oder in einer Vielzahl in ihrem optischen Zusammenwirken das Landschaftsbild eines Raumes kennzeichnen. Als gliedernde und belebende Landschaftselemente werden erfaßt:

- Waldränder
- Wallhecken
- Hecken (ebenerdig)
- Einzelbäume
- Baumreihen
- Baumgruppen
- Obstwiesenbestände
- Ufergehölze

Bei den punktförmigen Elementen im Raum Alverskirchen handelt es sich in erster Linie um landschaftstypische Stieleichen, die meist in die höchste Wertstufe eingeordnet werden können; die Einstufung ist durch ihr hohes Alter und ihre besondere landschaftsprägende Wirkung (im Freistand wachsende Bäume) begründbar.

Insgesamt ist die Landschaft gut mit gliedernden und belebenden Elementen ausgestattet und entspricht dem typischen Bild einer "Münsterländer Parklandschaft".

7.4.3 Schutzwürdige Biotope

Die schutzwürdigen Biotope der Grundlagenkarte 4 werden aus dem ökologischen Fachbeitrag übernommen, dessen Bearbeiter eine eigene Biotopkartierung durchführte.

Die schutzwürdigen Biotope sind als Kernzonen des Flächenanspruchs für den Biotop- und Artenschutz definiert.

Ausgehend von einem regionalen Bewertungsrahmen wurden bei der Geländekartierung die aufgesuchten Gebiete mit ihren Lebensraumtypen, insbesondere hinsichtlich ihrer Flächengröße, Vernetzungsfunktion, Isolation, Vorkommen von "Rote-Liste-Arten" und strukturellen Vielfalt beurteilt.

Bei der Einschätzung vorkommender Biotoptypen als "schutzwürdig" im Sinne der Biotopkartierung wurde neben dem landesweit geltenden Bewertungsmaßstab besonders der landschaftsraumspezifische Gefährdungsgrad berücksichtigt.

Insgesamt sind 47 schutzwürdige Gebiete dargestellt (Tab. 5).

Tab 4: Biotoptypenschlüssel der flächendeckenden Kartierung

A - WALD

LAUBWÄLDER

AA0 - Buchenwald

AA1 - Eichen-Buchenwald

AA2 - Buchenwald mit Edellaubhölzern

AB0 - Eichenwald

AB - Buchen-Eichenwald

AB2 - Birken-Eichenwald

AB3 - Eichenmischwald mit Edellaubhölzern

AB4 - Eichenmischwald mit gebietsfremden Laubhölzern

AC0 - Erlenwald

AC1 - Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern

AD0 - Birkenwald

AD1 - Eichen-Birkenwald

AF0 - Pappelwald

AF1 - Pappelmischwald

AM0 - Eschenwald

AM1 - Eschenmischwald

Mischwälder

AB5 - Eichenmischwald mit Nadelhölzern

AC3 - Erlenmischwald mit Nadelhölzern

AD3 - Birkenmischwald mit Nadelhölzern

AK1 - Kiefernmischwald

AS1 - Lärchenmischwald

Nadelwälder

AI0 - Fichtenwald

AS0 - Lärchenwald

B - KLEINGEHÖLZE

BA - Feldgehölz

BB - Gebüsch

E - WIRTSCHAFTSGRÜNLAND

EB - Fettweide

EC0- Naß- und Feuchtgrünland

EC2- Naß- und Feuchtweide

ED0 - Magergrünland

EE0 - Grünlandbrachen

F - GEWÄSSER

FC - Altwasser

FD - stehendes Kleingewässer

FM5 - Tieflandbach

FN - Graben

FO0 - Fluß

H - WEITERE ANTHROPOGENE BIOTOPE

HA0 - Acker

HB - Ackerbrache

HJ0/2 - Garten/Nutzgarten

HK - Obstgarten, Obstwiese

HP - Ruderalufer

HR2 - Friedhof

HW0 - Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrachen

HX - Sonstige versiegelte Flächen

HZ - Kläranlage

Tabelle 5 : ERLÄUTERUNGSTABELLE DER SCHUTZWÜRDIGEN BIOTOPE

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. -1- Angel-Niederung (Westteil) 123,0 ha geschlossene Fläche	Feuchte Weide, beiderseits der regulierten Angel, teilweise noch im Überschwemmungsbereich des Baches gelegen. Angel teils bewachsene, teils unbewachsene Ufer und Schwimmblattgesellschaften, Steilufer. Gut strukturiert durch Kopfbaumreihen u. a. auch entlangt der Angel und im Süden Hecken. - Feuchtes Wiesengelände mit Kopfbaumreihe außerhalb des Überschwemmungsbereiches. Im Ostteil Wald mit Eichen und Hainbuchen, Eschen und Pappeln, kleinflächig Birken und Fichten, stellenweise geophytenreich. Die Waldbestände im Wortbusch sind im wesentlichen dem feuchten Eichen-Hainbuchen-Wald zuzurechnen. Neben Flächen, in denen Eiche und und Hainbuche dominieren, sind kleinflächige Parzellen mit Birke, Fichte oder Hybrid-Pappel eingestreut. In Randbereichen finden sich Kleingewässer.	gefährdete Pflanzengesellschaft/ RL Tierarten/ wertvoll für Höhlenbrüter/ RL Pflanzenarten/ lokale Bedeutung/ Komplex gut ausgebildet/ hohe strukturelle Vielfalt/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 2 - Pankokenbusch, Feldgehölz westlich Hof Holling 001,0 ha geschlossene Fläche	Jüngeres, lichtes und hofnahes Eichen-Hainbuchenfeldgehölz auf Tonmergel mit entwickelter Krautschicht. Viel Eschenjungwuchs. Am nördlichen Waldrand verläuft eine Kopfweidenreihe	gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ lokale Bedeutung
Nr. - 3 - Grünlandkomplex östlich von Hof Markfort 0027,0 ha geschlossene Fläche	Grünlandkomplex mit wertvollen Landschaftselementen. Grünland ist schon großflächig in Acker überführt. Fläche stellt gute Ergänzung zu nordöstlich gelegenem Biotop dar.	lokale Bedeutung/ Biotopkomplex gut ausgebildet

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 4 - Angel, südwestlich von Alverskirchen; 0003,0 ha lineares Element	Angel, typischer nordwestdeutscher Flachlandfluß, tritt im Winterhalbjahr periodisch über die Ufer. Teilweise Uferabbrüche. Randliche Nutzung Grünland und Acker.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft
Nr. - 5 - Brockbusch südwestlich von Hof Holling; 0006,0 ha geschlossene Fläche	Wald-Grünland-Komplex. Wald mit alten Buchen-Beständen, daneben Pappel-Forst, Birken-Wald und Eichen-Hainbuchen-Wald sowie kleinflächig Fichten-Parzelle. Teilweise gut entwickelter Waldmantel und struktureller Aufbau. Waldgebiet wird durch Gräben gegliedert. Randlich Übergang zu typischer Weidelgras-Weißklee-Weide	lokale Bedeutung/ Biotopkomplex gut ausgebildet/ hohe strukturelle Vielfalt
Nr. - 6 - Steinbusch, südlich von Hof Holling; 0007,5 ha geschlossene Fläche	Wäldchen mit heterogenem Aufbau. Zum Teil Pappel-Buchen-Bestand mit Kleingewässern (ehemalige Grabungsstätten), überwiegend geophytenreicher Eichen-Hainbuchen-Wald, stellenweise Eschen-Wald. Randlich zum Teil als Pufferzone auszubildende Grünland-, und Ackerflächen	lokale Bedeutung/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 7 - Grünlandkomplex nordöstlich von Hof Schulze Wettendorf; 0029,0 ha geschlossene Fläche	Ehemalig ausgedehnte Grünlandbestände, zu 45 % in Acker umgebrochen. Durch Hecken reichlich strukturiert.	lokale Bedeutung/ hohe Artenvielfalt/ wertvolle Grünlandfläche/ Biotopkomplex gut ausgebildet

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 8 - Grünlandkomplex nördlich von Hof Holling; 0007,5 ha geschlossene Fläche	Grünlandkomplex. Ergänzung zum nordwestlich befindlichen schutzwürdigen Biotop Nr. 1	lokale Bedeutung/ Biotopkomplex gut ausgebildet
Nr. - 9 - Eichen-Buchenwald "Im Berdel" nördlich Hof Altefrohne 0039,0 ha geschlossene Fläche	Biotoptypenkomplex mit verschiedenen Waldgesellschaften, aufgelockert durch Grünlandflächen, Gräben, Wälle und Kleingewässer, Buchen-Eichen-Hainbuchenwälder mittleren Alters, stellenweise trockenere Moorbirken-Wäldchen, Teilfächen mit Hybrid-Pappel-Aufforstung bzw. mittelalten Beständen, kleinflächig dichtes Fichten-Stangenholz, örtlich Kiefernparzellen, zum Teil starkes Baumholz. Im Grünland Weidelgras-Weißklee-Weide, nur kleinflächig in der feuchten Ausbildung. Kleingewässer sind überwiegend Viehtränken in Waldrandnähe, teilweise stärker eutrophiert, mit Ufer- und Wasservegetation, Amphibienvorkommen. Gräben meist wasserführend, teilweise mit Ufervegetation	RL Tierarten/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ Komplex gut ausgebildet/ wertvoll für Amphibien/ wertvoll für Höhlenbrüter/ wertvoll für Wasserinsekten/ wertvolle Parklandschaft (Rest)/ wertvoll für Amphibien/ hohe strukturelle Vielfalt/ lokale Bedeutung
Nr. - 10 - Mischwald in Püning südwestlich Hof Altefrohne; 0010,0 ha geschlossene Fläche	Gebiet mit verschiedenen Waldtypen, Buchen-Eichenwald mit spärlich ausgebildeter Krautschicht und alten Bäumen, Eichenwälder im Übergang zu Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit zum Teil frühlingsgeophytenreiche Hybrid-Pappel-Forste mittleren Alters, Birkenwäldchen sowie Kiefernforst. Zum Teil gut ausgebildete Waldmäntel. In schattiger Lage befindet sich im Ostteil ein Kleingewässer von 80 qm Flächengröße, Algenwatten ausgebildet. Gräben führen überwiegend nur periodisch Wasser	wertvoll für Amphibien/ wertvoll für Höhlenbrüter/ Komplex gut ausgebildet/ Erhaltung der Laubholzbestockung/

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 11 - 14 Kopf-Weiden nördlich Hof Achtermann in Püning; 0000,1 ha lineares Element	14 alte, gepflegte Kopf-Weiden, nördlich Grünlandacker, südlich Grünland anschließend	lokale Bedeutung/ wertvoll für Steinkauz
Nr. - 12 - Waldparzelle nördlich von Hof Spielbrink; 0005,5 ha geschlossene Fläche	Mischwaldparzelle entlang der Straße. Überwiegend Buchen-Eichenwald mit Althölzern, z. T. gut strukturiert. Kleinflächig Kiefern-Forst mit Laubgehölzen und Pappel-Forst	lokale Bedeutung/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ hohe strukturelle Vielfalt
Nr. - 13 - Angel, südwestlich von Alverskirchen 0018,0 ha geschlossene Fläche	Angel, typischer nordwestdeutscher Flachlandfluß. Tritt im Winterhalbjahr periodisch über die Ufer, teilweise Uferabbrüche. Randliche Nutzung Grünland und Acker.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft
Nr. - 14 - Messkämpe, feuchter Eichen-Hainbuchwald in Wettendorf südlich Piepenbach; 0007,5 ha Biotopkomplex	Von Grünland und Acker umgebene Waldfläche mit Eichen-Hainbuchen-Wald und kleinflächig Fichtenforst, vorwiegend höheres Baumalter. Kleingewässer in schattiger bis halbschattiger Lage im zentralen Teil wie am Waldrand. Überwiegend dicht umfließendes Mantelgebüsch, westlich ein feuchter Graben mit Grasfrosch	wertvoll für Amphibien/ wertvoll für das Landschaftsbild/ lokale Bedeutung/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 15 - Wortbusch, südöstliche Teilfläche, Eichen-Hainbuchenwald in Wettendorf nördlich der Angel, 0002,0 ha geschlossene Fläche	nördlich der ausgebauten Angel in Bachnähe auf nährstoffreichem Auenboden (lehmiger Sand) stockender, mäßig feuchter Eichen-Hainbuchenwald mittleren Alters. Östlich und westlich von Stangenholzbeständen umgeben, im übrigen Acker- und Grünlandflächen angrenzend. Lockere Strauchschicht, vorwiegend aus Hartriegel, viel Eschenjungwuchs. Krautschicht üppig entwickelt und artenreich, stellenweise leicht eutrophiert (Brennesselbestände). Entlang der Straßenränder gut ausgebildetes Mantelgebüsch aus Weißdorn, Feldahorn und Hasel. Am Wegkreuz einige Linden und Roßkastanien	RL Pflanzarten/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ hohe strukturelle Vielfalt/ hohe Artenvielfalt/ lokale Bedeutung
Nr. - 16 - Wald nordwestlich von Hof Forstmann, 0019,0 ha geschlossene Fläche	Ausgedehntes Wäldchen mit verschiedenartig zusammengesetzten Waldparzellen. Zum Teil Altholzbestände und hohe strukturelle Vielfalt. Gebiet ist von überwiegend wasserführenden Gräben geprägt, mehrere Kleingewässer in Randbereichen	lokale Bedeutung/ hohe Artenvielfalt/ Biotopkomplex gut ausgebildet/ hohe strukturelle Vielfalt
Nr. - 17 - Kohkampsbusch, westlich von Gut Brückhausen, 0001,8 ha geschlossene Fläche	Alter Eichen-Hainbuchenwald (Feldgehölz) mit reicher Frühlingsgeophytenflur, Waldmantel überwiegend gut entwickelt	lokale Bedeutung/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 18 - Feldgehölz in Wettendorf nördlich Piepenbach 0001,0 ha Biotopkomplex	Das Feldgehölz liegt nördlich des Piepenbaches und südlich der Alverskirchener Straße. Es wird aus einem Eichen-Hainbuchenwald mit eingestreuten Eschen gebildet, mittleres Baumalter, stellenweise staunaß. Geschlossene, artenreiche Krautschicht. Teilweise gut entwickeltes Mantelgebüsch. Östlich anschließend Entwässerungsgraben mit parallel verlaufender Hecke und hochwüchsigen Stauden	gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für das Landschaftsbild/ lokale Bedeutung/ wertvoll für Amphibien/
Nr. - 19 - Eichen-Hainbuchenwäldchen und Grünland in Holling südlich Gut Brückhausen, 0011,0 ha geschlossene Fläche	Jüngeres, feuchtes Eichen-Hainbuchenwäldchen auf Tonmergel mit einigen alten Buchen und Eichen. Gute Altersklassenzusammensetzung, Baumhöhe bis ca. 15 m. Östlicher Teil relativ dicht, westlicher Teil durch Abholzung stark gelichtet. Durch Viehtrieb (Kühe) stark zertrampelt und durch Traktoren stark zerfahren. Artenreiche, dichte Krautschicht mit großen Beständen Bingelkraut. Östlich und südlich schließen sich zum Teil feuchte Weidelgras-Weißklee-Weiden an. Randlich finden sich Kleingewässer	gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ lokale Bedeutung/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 20 - Zuschlag und Heidbusch, Eichen-Hainbuchen-Wälder in Püning 0015,0 ha geschlossene Fläche	Mäßig feuchter, lichter Eichen-Hainbuchenwald mittleren Alters, ringsum von Acker umgeben. In West-Ost-Richtung nasser Graben, außerdem kleinere Gräben und nasse Fahrwege. Strauchschicht sehr locker bis fehlend, artenarme, lockere Bodenvegetation. Randlich liegen Kleingewässer, teilweise stark eutrophiert	wertvoll für Amphibien/ wertvoll für das Landschaftsbild/ Komplex gut ausgebildet/ wertvoll für Höhlenbrüter/ lokale Bedeutung

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 21 - Feldgehölz in der Holgerheide, 0000,9 ha geschlossene Fläche	Feldgehölz in der Angelniederung überwiegend aus Büschen bestehend, randlich einige Hybrid-Pappeln sowie am östlichen Saum ungepflegte Kopfbäume daneben einige alte Eichen. Gehölzbestand überwiegend aus Hasel. Krautschicht geophytenreich.	lokale Bedeutung/ hohe strukturelle Vielfalt
Nr. - 22 - Kopfweiden in Holling nördlich Gut Brückhausen 0002,0 ha geschlossene Fläche	Altarm der Angel mit Kopf-Weiden, Brutplatz des Steinkauzes. Altarm wasserführend und zum Teil stark verschlammt. Überwiegend Wasserschwadenröhricht und Weidelgras-Weißklee-Weide	wertvoll für Höhlenbrüter/ RL Tierarten/ lokale Bedeutung
Nr. - 23 - Waldstück in Holling östlich Hof Fronholt, 0009,5 ha geschlossene Fläche	Überwiegend schöner alter Eichen-Hainbuchenwald, teilweise im Frühjahr vom Hochwasser überflutet. Im Nordosten Moorbirkenwald und Lärchenforst. Buchenbeimischung im südlichen Teil. Krautschicht locker, vorherrschend Perl- und Flattergras. Mantelgebüsch teilweise entwickelt.	gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Amphibien/ lokale Bedeutung
Nr. - 24 - Eschen-Hainbuchenwald nördlich Gut Brückhausen 0002,0 ha geschlossene Fläche	Feuchtes Eschengehölz mit Tendenz zum Eichen-Hainbuchenwald nördlich der regulierten Angel auf nährstoffreichem Mergel, teilweise staunaß. Westlich ein Pappelgehölz, ansonsten Acker- und Grünland angrenzend. Am südlichen und westlichen Rand ein bis zu acht Meter breiter, von Bäumen und Sträuchern gesäumtes Kleingewässer und Graben, Äste teilweise im Wasser hängend, gut entwickelte Strauchschicht, Boden von geschlossenem Efeuteppich bedeckt, dichte und artenreiche Krautschicht. Gut ausgebildetes Mantelgebüsch aus Traubenkirsche, Hasel und Weißdorn. Teilweise Fichten angepflanzt	hohe Artenvielfalt/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ hohe strukturelle Vielfalt/ wertvoll für Amphibien/ lokale Bedeutung
Nr. - 25 - Alte Angel, südwestlich von Alverskirchen 0012,0 ha geschlossene Fläche	Alte Angel bei Schulze Dernebockholt, teilweise im Regelprofil und ca. 1,5 m eingetieft. An einigen Stellen von Röhrichtarten sowie von Landschaftselementen begleitet	lokale Bedeutung
Nr. - 26 - Angel, südlich von Alverskirchen 0005,0 ha geschlossene Fläche	Angel, typischer nordwestdeutscher Flachlandfluß. Tritt im Winterhalbjahr periodisch über die Ufer. Teilweise Uferabbrüche, randliche Nutzung Grünland und Acker.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft
Nr. - 27 - Feldbusch, südlich Schulze Dernebockholt 0036,0 ha geschlossene Fläche	Wald-Grünland-Komplex mit Gräben und Kleingewässern. Wäldchen aus verschiedenen Mischwaldkomplexen mittleren Alters. Überwiegend dem Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen, daneben Birken- und Eschenwald, eingesprengt Fichtenparzellen. Zentral verläuft eine Landwehr. Wälder zum Teil mit Altholzanteil, gut ausgebildetem Waldmantel, strukturreich. Grünland typisch und naß. Gräben mit wertvoller Flora und Fauna	lokale Bedeutung/ Komplex gut ausgebildet/ hohe strukturelle Vielfalt/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 28 - Eichen-Mischwald, südlich von Hof Stalbold 0013,0 ha geschlossene Fläche	Waldfläche wird durch feuchte, geophytenreiche Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder und Buchwälder bestimmt, eingestreut Birken-Eichenwald, Pappelforst, Eschenwald und Fichtenforst. Kleingewässer randlich. Im Südteil ein kleines Wildschweingehege	lokale Bedeutung/ hohe Artenvielfalt/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Amphibien/ wertvolles Stillgewässer

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 29 - Breiter Busch, Eichen-Hainbuchenwald westlich Alverskirchen 0012,5 ha geschlossene Fläche	Überwiegend mäßig feuchter Eichen-Hainbuchenwald mittleren Alters. Beigemischt Buche, besonders im westlichen Teil einige alte Exemplare. Strauchschicht meist gut entwickelt. Stellenweise Bäume und Boden großflächig von Efeu bedeckt. Frühlingsgeophytenreiche, dichte Krautschicht. Deneben Eschenwälder im westlichen Teil, Mantelgebüsch teilweise ausgeprägt. Randlich verschiedene Kleingewässer, teilweise von Gräben durchzogen. Tümpel und Gewässer mit guter amphibischer Besiedlung.	wertvoll für Amphibien/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ hohe Artenvielfalt/ hohe strukturelle Vielfalt/ lokale Bedeutung
Nr. - 30 - Feuchter Eichen- Hainbuchenwald südlich Kläranlage Alverskirchen 0008,5 ha geschlossene Fläche	Von NW nach SO verlaufende, ca. 700 m lange Eichen-Hainbuchenwaldparzelle mit alten Eichen. Teilweise kleinflächig Birken-, Fichten-, Eschenbestände. Mäßig feuchter, lehmiger Sand (Tonmergel). Gut entwickelte Strauchschicht aus Hasel und Holunder. Krautschicht artenreich und fast geschlossen. In Längsrichtung ca. 2 m breiter Wassergraben, Sohle ca. 1 m breit, mit seltenen Fischarten. Im mittleren Teil Bestand aus alten Fichten und Eschen mit dichten Brennesselteppichen, nach Osten zunehmend eutrophierter und trockener. Gut ausgeprägtes Mantelgebüsch, von Acker und Grünland umgeben. Kleingewässer im westlichen Bereich	gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ RL Tierarten/ wertvoll für Amphibien/ hohe Artenvielfalt/ wertvoll für Höhlenbrüter/ hohe strukturelle Vielfalt/ RL Pflanzenarten/ lokale Bedeutung

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 31 - Angel-Niederung (Ostteil) 0068,0 ha geschlossene Fläche	Durch Weißdorn- und Haselhecken sowie Kopfbaumreihe aus Eschen und Weiden gut strukturiertes, feuchtes Grünland auf Mergelton südlich der Angel. Bis zur alten Angel größtenteils Überschwemmungsgebiet. Hier sind noch wenige Parzellen mit Auen-Magergrünland vorhanden im direkten Anschluß an die alte Angel. Ansonsten herrschen Fettweiden vor. Eingestreut sind Ackerflächen. Alte Angel z. T. trockengefallen. Größtenteils aber noch als knapp 2 m tiefer, unten knapp 1 m breiter Wassergraben erhalten. Eingestreut kleinere Ackerflächen und Feldgehölze aus Hainbuche, Eiche, Buche, Birke und Esche	Zonation gut ausgebildet/ RL Tierarten/ wertvolle Grünlandfläche/ wertvolle Parklandschaft/ Biotopkomplex gut ausgebildet/ wertvoll für Amphibien/ gefährdete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Höhlenbrüter/ hohe strukturelle Vielfalt/ regionale Bedeutung
Nr. - 32 - Grünland südlich des Kehlbaches 0092,0 ha geschlossene Fläche	Durch Weißdorn- und Haselhecken sowie Kopfbaumreihe aus Eschen und Weiden gut strukturiertes Grünland auf Mergelton und Gley südlich des Kehlbaches. Teilweise feuchtes Grünland. Es herrschen Fettweiden vor, zum Teil auch Fuchsschwanzwiesen. Eingestreut kleinere Ackerflächen und Feldgehölze aus Hainbuche, Eiche, Buche, Birke und Esche	Zonation gut ausgebildet/ RL Tierarten/ wertvoll für Watvögel/ wertvolle Grünlandfläche/ Biotopkomplex gut ausgebildet/ wertvoll für Amphibien/ wertvolle Parklandschaft/ gefährdete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Höhlenbrüter/ hohe strukturelle Vielfalt/ regionale Bedeutung

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 33 - Angel östlicher Teil 0015,5 ha geschlossene Fläche	Angel, typsicher nordwestdeutscher Flachlandfluß. Tritt im Winterhalbjahr periodisch über die Ufer. Teilweise Uferabbrüche. Randliche Nutzung Grünland und Acker.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft
Nr. - 34 - Waldstücke und Bach am Bickkamp 0001,2 ha geschlossene Fläche	Biotopkomplex aus Eichen-Buchenwald, Pappelforst und naturnahen Bach. Eichen-Buchenwald mäßig strukturreich, Althölzer, Geophyten. Pappelforst mit Brennesseldickicht. Bach mit Sandbett, schwach mäandrierend, Gehölzsaum	lokale Bedeutung/ wertvolle Bachaue/ wertvoll für Amphibien/ Biotopkomplex gut ausgebildet
Nr. - 35 - Grünland-Komplex im Angelfeld 0010,5 ha geschlossene Fläche	Grünlandbereich südlich der Alten Angel mit eingestreuten Feldgehölzen und einer Ackerparzelle sowie Graben. Typisches Weidegrünland. Feldgehölze durch Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Birkenwald und Fichtenforst bestimmt	lokale Bedeutung/ wertvoll für Amphibien/ Biotopkomplex gut ausgebildet
Nr. - 36 - Waldstück östlich von Alverskirchen 0004,9 ha geschlossene Fläche	Gut strukturiertes Feldgehölz mit Ortsrandlage. Parzellen mit Eichen-Hainbuchenwald mit Buchenanteil, Buchen-Eichenwald und kleinflächig Fichtenforst. Teilweise geophytenreich und Althölzer. Daneben zwei Kleingewässer	lokale Bedeutung/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ hohe strukturelle Vielfalt

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 37 - Alte Angel östlich von Hof Schulze Dernebockholt 0005,1 ha geschlossene Fläche	Alte Angel östlich von Hof Schulze Dernebockholt. Angrenzend zum NSG (Feuchtwiesenschutzprogramm). Grabenartiger Charakter, periodisch wasserführend, gebüschgesäumt. Stellenweise aufgehoben und in Ackerfläche umgewandelt.	lokale Bedeutung
Nr. - 38 - Hagenkamps Busch und Kleibusch, westlich Büttendorf 0008,5 ha geschlossene Fläche	Wäldchen mit verschiedenen Bestokkungstypen: schöner, mittelalter Eichen-Hainbuchenwald mit Buche und stellenweise reichlicher Eschenverjüngung, mittelalter geophytenreicher Buchenwald mit Eiche und Esche, kleinflächig Eschenwald, Birkenwald, Fichtenforst sowie Pappelforst, randlich Graben, randlich und zentral Kleingewässer. Im Hagenskamp Busch Orchideenvorkommen. Im Kleibusch Eisenhutvorkommen, teilweise mit vermodertem Totholz	RL Pflanzenarten/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ lokale Bedeutung/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 39 - Schürholz und Thiebusch, westlich von Hof Groll 0012,0 ha zwei Einzelflächen	Häufig lange Zeit vernäßte Waldparzelle mit stehenden Wasserflächen. An nassen Stellen Sandbirke und Erle vorherrschend. Auf den etwas höher gelegenen, trockenen Standorten hochstämmige Buchen und Eichen, teils efeuumrankt. Strauchschicht locker, artenreiche, gut entwickelte Krautschicht. Alter Buchenwald mit Eiche, Eichen-Hainbuchenwald, Pfeifengras-Birken-Eichenwald, Eichen-Erlenwald, Buchenmischwald mit Esche, Kiefer, Erle. Mehrere wasserführende Gräben	wertvoll für Amphibien/ gut ausgebildete Pflanzengesellschaft/ lokale Bedeutung/ RL Pflanzenarten/ Komplex gut ausgebildet

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 40 - Wald östlich Alverskirchen 0006,5 ha geschlossene Fläche	Lichtes, von Acker- und Weideflächen umgebenes, stark eutrophiertes Eichen-Hainbuchenfeldgehölz mit Elementen des Perlgrasbuchenwaldes, mittleres Baumalter. Große Holunder-, Kletten- und Brennesselbestände. Üppige Strauchschicht, dominierend die Himbeere. Krautschicht dicht bis geschlossen, mit Perlgrasteppichen. Teilweise entwickeltes Mantelgebüsch. In NS-Richtung führt eine Straße zum Hof Spitthöver. Gegenwärtig schlechter Zustand, jedoch artenreiche Krautschicht. Sehr reiches Vogelleben	lokale Bedeutung/ wertvoll für die Avifauna
Nr. - 41 - Kopfbaumreihe südöstlich Alverskirchen bei Hof Richter 0000,1 ha lineares Element	Gepflegte, alte Kopfweidenreihe und eine freistehende alte Stieleiche	wertvoll für Höhlenbrüter/ wertvoll für das Landschaftsbild/ lokale Bedeutung
Nr. - 42 - Wieninger Bach, südöstlich von Alverskirchen 0002,5 ha geschlossene Fläche	Wieniger Bach, typischer nordwestdeutscher Flachlandfluß. Tritt im Winterhalbjahr periodisch über die Ufer. Teilweise Uferabbrüche. Randliche Nutzung Grünland und Acker.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 43 - Ochsenkamps Busch, östlich von Alverskirchen, nordöstlich von Hof Richter 0003,5 ha geschlossene Fläche	In freier Ackerbaufläche (Parabraunerde) liegendes Feldgehölz. Schöner, alter, geophytenreicher Eichen-Hainbuchenwald, zum Teil in Eschenwald übergehend. Mit starker Eschennaturverjüngung. Teilweise gut ausgebildeter Waldmantel. Vorwiegend Stangen- und Baumholzalter. Eutrophiert, Brennessel- und Klettenbestände. Lockere, artenreiche Krautschicht/ Müllablagerung	hohe Artenvielfalt/ wertvoll für das Landschaftsbild/ wertvoll für Amphibien/ lokale Bedeutung
Nr. - 44 - Waldstück östlich von Hof Buttendorf 0004,0 ha geschlossene Fläche	Feldgehölz-Grünlandkomplex. Feldgehölz setzt sich aus unterschiedlichen Waldparzellen zusammen: Eichen-Hainbuchenwald, Erlenwald, Buchen-Eichenwald. Daneben liegt typische Weidelgras-Weißkleeweide. Kleingewässer und Gräben bilden zusätzliche Strukturmerkmale	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft/ wertvoll für Amphibien/ Biotopkomplex gut ausgebildet
Nr. - 45 - Feuchtweide östlich von Hof Achtermann 0000,6 ha geschlossene Fläche	Feuchte bis nasse Grünlandparzelle mit Weidennutzung. In der Fläche liegt ein eutrophiertes Kleingewässer, Flächengröße ca. 150 qm, offene Lage im Grünland, umzäunt.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft/ wertvolle Grünlandfläche/ wertvoll für Amphibien
Nr. - 46 - Feuchtgrünland nördlich von Alverskirchen 0000,3 ha geschlossene Fläche	Kleine feuchte bis nasse Grünlandfläche, die periodisch gemäht wird. Im Norden verläuft eine Straße. Im Osten begrenzt eine Hecke, im Süden ein Acker und im Westen eine Weidelgrasweide.	lokale Bedeutung/ gefährdete Pflanzengesellschaft/ wertvolle Grünlandfläche/ Vernetzungsbiotop

Biotopnummer mit Fläche	Objektbeschreibung	Objektwert
Nr. - 47 - Feuchte Magerweide östlich von Alverskirchen 0002,1 ha geschlossene Fläche	Feuchte Magerweide umgeben von Siedlung, Acker und Straße. Fläche liegt unmittelbar am nordöstlichen Rand des Ortes Alverskirchen, Grünland wird mäßig beweidet und peri-periodisch geschnitten	lokale Bedeutung/ wertvolle Grünlandfläche/ Vernetzungsbiotop

7.4.4 Landschaftsschäden

Landschaftsschäden sind durch den Menschen und seine Nutzungsansprüche ausgelöste Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschafts- bildes.

Da die Kulturlandschaft stets durch menschliche Nutzungsformen (z. B. Land- bzw. Forstwirtschaft) flächenhaft verändert und beeinflußt wird, wird an dieser Stelle der Begriff des Landschaftsschadens nur auf solche Konfliktsituationen bezogen, die durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes kompensiert werden können.

Als örtlich begrenzte Schäden und Belastungen sind punktuell dargestellt:

- ungeordnete Müllablagerungen - landschaftsbildbeeinträchtigender Ortsrand